



Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

3. Jahrgang Nr. 28

Preis 0,75 Euro

April 2019

HEXENBRENNEN

Anlieferung Holz 29. und 30. ab 10 Uhr

30.04.

Find us on 

OPPACH-HARTPLATZ

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

19:30 UHR

WWW.FSV-OPPACH.DE





Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft



Beantragung von Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am 20.04.2019 ein Osterfeuer bzw. am 30.04.2019 ein Hexenfeuer abbrennen wollen, richten ihren Antrag (Textform) bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 17.04.2019 bzw. 26.04.2019 an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ heruntergeladen werden.

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen. Sicherheitsabstände zu Gebäuden sind zu beachten.

Weiterhin ist ein Sicherheitsabstand von 100 Metern zum Wald und zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen einzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut des § 12 der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf vom 27.04.2012. Die Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o. g. Adresse abrufbar.

Die Erhebung einer Verwaltungskostengebühr zur Deckung der diesbezüglich anfallenden Aufwendungen erfolgt auf Grundlage der geltenden Verwaltungskostensatzung. Diese Gebühr beträgt 15,00 €.

St. Tammer, SB Ordnungsamt

Änderung der Öffnungszeiten Rathaus

Am Donnerstag, dem 18.04.2019 ist das Rathaus von 10:00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Nach den Osterfeiertagen sind wir am Dienstag, den 23.04.2019 zu den gewohnten Öffnungszeiten gern wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und erholsames Osterfest.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Friedensrichter für die Schiedsstelle Neusalza-Spremberg gesucht!

Die Stadt Neusalza-Spremberg sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Bereich des Schiedsstellenbezirkes Neusalza-Spremberg.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneveruche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:

Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Verantwortlich für den

- amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
- übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:

STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 58 5) 40 42 57 · Fax (03 58 5) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Mai: 12.04.2019 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 02.05.2019

Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Der Schiedsstellenbezirk Neusalza-Spremberg umfasst die Gemeinden Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Oppach, Schönbach sowie die Stadt Neusalza-Spremberg einschließlich des Ortsteiles Friedersdorf. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum **18. April 2019** bei der Stadt Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17, 02742 Neusalza-Spremberg zu bewerben. Für Interessierte bietet die Stadtverwaltung Neusalza-Spremberg zunächst auch einen unverbindlichen Beratungstermin nach vorheriger Absprache an. Hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Geppert unter der Rufnummer 035872 / 36116.

Ein Zuhause für Pflegekinder

Wir, der Pflegekinderdienst im Landkreis Görlitz, sind immer wieder auf der Suche nach Menschen, die bereit sind, Kindern ein geschütztes Zuhause zu geben.

Pflegekindern ist es für eine absehbare Zeit oder dauerhaft nicht möglich, in ihrem Elternhaus aufzuwachsen. Dieser Umstand hat verschiedene Gründe, deshalb sind wir auf der Suche nach vielfältigen Pflegefamilien oder Pflegepersonen.

Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, in einem geschützten, behüteten und stabilen Rahmen aufzuwachsen. Hierbei ist es unerheblich, ob sie verheiratet oder alleinstehend sind, ob bei Ihnen Kinder leben oder nicht und welche Ethnie oder Herkunft Sie haben. Wir freuen uns über jeden Bewerber!

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten und sind ihr Ansprechpartner bei der Suche nach individuellen Lösungen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz! (Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de; 03581/ 663 29 50)



Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf April und Mai 2019

(Änderungen vorbehalten)

April				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
03.	16:30-19:00	Dorfdetektive zum Müllsammeln in Oppach unterwegs	Willi-Hennig-Grundschule	Willi-Hennig-Grundschule
03. 04. 05.	10:00 9:45 9:45	Dt.-Sorb. Puppentheater Bautzen „Der kleine Häwermann“	Dt.-Sorb. Puppentheater	Haus des Gastes „Schützenhaus“
07.	11:00-16:00	offenes Clubhaus	RKMC Motorradclub	Tannenhof
10.	14:30	Seniorencafe (Gitarrengruppe)	DFR	Ratssaal Oppach
11.	ab 10:00	Pflegemobil des Landkreises Görlitz	Landkreis	Veranstaltungsplatz EDEKA
18.- 22.		Gastspiel Ostfriesland-Circus	Ostfriesland-Circus	Veranstaltungsplatz EDEKA
23.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
25.	19:00	Gemeinderatssitzung	Oppach	Ratssaal Oppach
27.		„Jugendweihe“	Ausschuss für Jugendweihe und Jugendarbeit	Haus des Gastes „Schützenhaus“
28.	10:00	Schlemmer-Brunch (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh
30.	19:00	Hexenbrennen	FSV Oppach	hinter dem Hartplatz
Mai				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
04.		Handwerksmesse	Naturbaustoffe Jannasch	Naturbaustoffe Jannasch
05.	11:00-16:00	offenes Clubhaus	RKMC Motorradclub	Tannenhof

08.	14:30	Seniorencafe (Besuch der Hortkinder)	DFR	Ratssaal Oppach
10.	15:00-18:30	DRK-Blutspende	DRK-Blutspenden- dienst	Haus des Gastes „Schützenhaus“
11.	08:30	Frühjahrsputz auf und an Wander- wegen der Oberlausitz	Bräuteich Beiersdorf	IG Schützenhaus/Gemeinde
11.	18:00	Tanz-Abend (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh
12.	10:00-14:00	Muttertags-Brunch (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh
14.	08.00	Sportfest	Grundschule Beiersdorf	Sportplatz Oppach
15.	15:00	Tag der offenen Tür	Grundschule Beiersdorf	Grundschule Beiersdorf
16.	19:00	Gemeinderatssitzung	Oppach	Ratssaal Oppach
19.	14:00	Geführte Wanderung	FVV	
25.	14:00	Depotfest	FF Oppach	Feuerwehrdepot
26.		Kommunal- und Europawahlen		Oppach und Beiersdorf
26.	10:00	Schlemmer-Brunch (bitte reservie- ren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh
28.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
29.		Kickfixx Funino Cup	Kickfixx	Sportplatz Oppach
30.	ab 09:30	Himmelfahrtsparty an der Skihütte	Skiclub Oppach	Skihütte
30.	ab 10:00	Himmelfahrtsparty Fürs a lá Carte essen bitte reser- vieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh



Programm April 2019

MO 01.04. 20:00 Uhr

Dokumentarfilm: **Fahrenheit 11/9**

Dokumentarfilm USA 2018 128 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 05.04. 20:00 Uhr & MI 10.04. 20:00 Uhr

Film: **Green Book**

Drama USA 2018 131 Min. FSK: ab 6 Jahren

FR 12.04. 20:00 Uhr & MI 17.04. 20:00 Uhr

Film: **Glück ist was für Weicheier**

Tragikomödie D 2018 95 Min. FSK: ab 12 Jahren

SA 13.04. 19:00 Uhr

Oper im Kino: **Der Freischütz**

Musikfilm 2010 141 Minuten FSK: ab 12 Jahren

Eintritt: 7,50 €

SO 14.04. 15:30 Uhr

Kinderkino: **Peter Hase**

Animationsfilm USA/GB 2018 95 Min. FSK: o. A.

FR 19.04. 20:00 Uhr & MI 24.04. 20:00 Uhr

Film: **Alita: Battle Angel**

Science-Fiction USA 2019 122 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 26.04. 20:00 Uhr & MI 01.05. 20:00 Uhr

Film: **Wie gut ist deine Beziehung?**

Komödie D 2019 111 Min. FSK: o. A.

Änderungen vorbehalten

www.kino-egersbach.de

Vortrag zum Insektensterben

Das Verschwinden vieler Insekten ist aktuell in Medien und Politik präsent. Zu diesem Thema informiert der Dresdener Entomologe und Initiator des sächsischen Schmetterlingswiesen-Projektes Dr. Matthias Nuß. Sein Vortrag trägt den Titel „Zum Rückgang der Insekten und was man dagegen tun kann“.

Die Veranstaltung findet am 03.04.2019 um 19:00 Uhr im Haus IV der Hochschule Zittau/Görlitz, Theodor-Körner-Allee 8 in Zittau statt und wird vom Naturwissenschaftlichen Arbeitskreis Zittauer Land organisiert.

Der Osterhase am Osterbrunnen

Pünktlich zum Gründonnerstag, am 18. April, hat sich wieder prominenter Besuch in Taubenheim angekündigt: Der Osterhase kommt!

Wir sind schon gespannt mit welchem Gefährt er in diesem Jahr anreist, nachdem er im letzten Jahr mit der Feuerwehr erschien.

Sicher werden auch wieder Hahn und Henne dabei sein und lebhaft gackern. Für die musikalische Umrahmung des Spektakels sorgt der Taubenheimer Chor.

Wir erwarten Sie also 16.30 Uhr am Busbahnhof zur Einweihung des Osterbrunnens und zur Einstimmung auf das Osterfest.

Groß und Klein sind herzlich willkommen.

Ihr Taubenheimer Dorfclub

Veranstaltungstipps

Ebersbach-Neugersdorf

12.-14.04. 19:30 Uhr

„Der Mädchen Rum Abend“

Eine Abenteuerreise für alle Sinne.

Mit Musik aus Südamerika

Dietmar Kunzler (Gitarre, Vocal)

Hans Wiedermann (Flöte, Steeldrum)

Duo SOL

TheaterScheune Neugersdorf

Cunewalde

04.04. 9:00 Uhr

Geführte Wanderung (ca. 16 km)

„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert vom Schwarzen Teich (Cerny rybnik) zur Hurnkuppe“

Treffpunkt: 02742 Neusalza-Spremberg, Rumburger

Straße 16, Parkplatz hinter dem Schützenheim

04.04. 20:00 Uhr

Zärtlichkeiten mit Freunden – mit dem Programm

„Mitten ins Herts“,

„Blaue Kugel“

12.04. 19:30 Uhr

„Die Kreuzfahrer“ mit Wladimir Kaminer

„Blaue Kugel“ (Restkarten)

14.04. 17:00 Uhr

„Die Herren der Ringe“ – Gastspiel mit den Bierhähnen

„Blaue Kugel“

27.04. 9:00 Uhr

Geführte Schnupperwanderung

(kurze Strecke – ca. 9 km)

„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert durch den Spreepark“, Treffpunkt: 02742 Neusalza-Spremberg, Rumburger Straße 16, Parkplatz hinter dem Schützenheim

–

Bilderausstellung von Michaela Mönch

im Foyer der „Blauen Kugel“

Umgebendehaus-Park Cunewalde – täglich geöffnet!



Die Osterhasenwerkstatt öffnet im Frühling wieder die Pforten

Am Sonntag, dem 7. April 2019, von 14 bis 17 Uhr sind im KiEZ Querxenland Seifhennersdorf wieder die Osterhasen los!

Wer unseren Osterhasen schon immer einmal beim Werkeln über die Schulter schauen wollte, ist bei der Osterhasenwerkstatt– dem Familienfest zu Ostern, genau richtig.

Bereits zum nunmehr 17. Mal begrüßt das Oberlausitzer Osterhasenpaar **Lotti Langohr und Olli Osterhase** seine Gäste. Gemeinsam mit ihren lustigen und fleißigen Hasenhelfern haben sie ein kunterbuntes **Allerl(ei)** an Spiel und Spaß für die ganze Familie zusammengestellt.

In der Hasenwerkstatt werden verschiedene Basteleien rund um das Osterfest selbst gestaltet und bei ei(f)rigen Osterhasen-Wettspielen mit Eierlauf, Ostereierzielwurf und Sackhüpfen können sich die Kinder so richtig austoben. Eine „ruhige Kugel schieben“ kann man beim Hühnerkegeln. An der Hasenphotowand oder beim Kinderschminken verwandeln sich kleine Besucher im Nu in süße Häschen oder andere fantasiereiche Wesen. Viel Geschicklichkeit benötigen kleine Hasenkinder für einen Laufradparcours. Natürlich ist auch unser Querxenspielmobil mit tollen Osterspielen und vielen Aktionen mit von der Partie.

Für das leibliche Wohl wird mit zahlreichen Leckereien gesorgt. Im österlich geschmückten Festzelt erwartet unsere Gäste ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Und was wäre ein Osterfest ohne eine Ostereiersuche? Daher kann sich jedes Kind schon darauf freuen. Zu guter Letzt kann der gemütliche Osterhasenbau bestaunt und besichtigt werden.

Der Eintritt zum Festgelände ist frei.

Briefe an den Osterhasen

Wer es nicht schafft, den Osterhasen persönlich zu besuchen, hat die Möglichkeit, ihm einen tollen Brief zu senden. Denn im KiEZ „Querxenland“ Seifhennersdorf, bei den Hasen Olli Osterhase und Lotti Langohr, befindet sich das Oberlausitzer Osterhasenpostamt. Jedes Jahr aufs Neue freuen sich beide über gebastelte, gemalte oder geschriebene Osterbriefe aus der ganzen Welt. Die Adresse lautet:

Oberlausitzer Osterhasenpostamt

Viebigstraße 1

02782 Seifhennersdorf

Komm(t) mit ins Abenteuer-Wunderland

Im Feriensommer 2019 verwandelt sich das Querxenland in ein Abenteuerland

Wer kennt sie nicht, die Geschichten von Alice im

Wunderland. Diese und vieles mehr könnt ihr im KIEZ Querxenland in Seifhennersdorf erleben. „Komm mit ins Abenteuer-Wunderland“ lautet das Motto der diesjährigen Sommerferien. Kinder und Jugendliche können sich auf eine Traumreise begeben, in mystische Spielwelten eintauchen, eine Wunderland-Rallye und das Abenteuerland erleben, die Werkstatt des verrückten Hutmachers besuchen, auf der Herz Matt-Party flirten und dabei jede Menge Spaß haben. Das Programm gibt es in allen Ferienwochen. Nicht nur einzelne Kinder, auch Gruppen und Vereine können bei uns für diesen Sommer noch einbuchen.

Zusätzlich zu diesem Programm laden wir einzelne Kinder noch in 22 sogenannte „Spezicamps“ mit eigenen Themen und Programminhalten zum Ausprobieren ein. Dabei reicht das Angebot vom „Schnuppercamp“ für Ferienlagereinsteiger über das Schwimmlerncamp bis hin zum Blaulichtcamp. Für die Größeren bieten wir ein Teenie Camp, ein Mediacamp zum Gestalten eines Ferienfilms, viel Action im Erlebnisabenteuer- oder Outdoorcamp und Englisch im Alltag lernen im Sprachcamp an. Die Sportbegeisterten unter euch können sich im Tanzcamp, im Klettercamp, im Fußballferiencamp oder in den Sportcamps ausprobieren. Für Wohlbefinden sorgen unser Gut-Drauf-Camp und das Anti-Stress-Camp. 2019 neu dabei ist ein Radiocamp, in dem sich bei den Profis vom MDR umgeschaut und eine Querxenradio-Sendung erarbeitet wird.



Foto: Thomas Schlorke

Tägliche Programmangebote, umfangreiche Freizeitmöglichkeiten im KIEZ sowie interessante Ausflugsziele in der Umgebung bieten dabei jede Menge Abwechslung vom Schulalltag.

Übernachtet wird in den Sommerbungalows, nur die Fußballer übernachten im Bettenhaus. Die Kids genießen die Vollverpflegung der hauseigenen Küche und werden rund um die Uhr von ausgebildeten Gruppenleitern betreut. Kontakt: KIEZ Querxenland, Viebigstraße 1, 02782 Seifhennersdorf, **Tel.: 03586/451125**, Fax: 03586/451116, **Email: info@querxentours.de**, **Internet: www.querxenland.de/ferienlager**

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Beiersdorf und Oppach



Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
07.04.2019		9:00 Predigtgottesdienst	10:30 Neusalza 10:30 Taubenheim
14.04.2019	14:00 Konfirmation		10:30 Friedersdorf
18.04.2019		19:00 Konfi-Abendmahl	
Karfreitag 19.04.2019	9:00 AbendmahlsGD	10:30 AbendmahlsGD	15:00 Passionsandacht in Taubenheim
Ostersonntag 21.04.2019	9:00 Festgottesdienst mit Taufe	6:00 Ostermette anschließend Frühstück	6:00 Neusalza 10:30 Neusalza 10:30 Taubenheim
Ostermontag 22.04.2019		10:00 FamilienGD mit Taufe & Taufgedenken	

28.04.2019	14:00 Jubelkonfirmation & Taufe		9:00 Neusalza 10:30 Taubenheim AM
05.05.2019		9:00 Predigtgottesdienst	10:30 Friedersdorf 10:30 Taubenheim

Zusammenkünfte			
	Beiersdorf	Oppach	Region
Frauen-Männer-Kreis dienstags	14:30 Pfarrhaus 2. & 30.4.19		
Seniorenachmittag		14:30 Pfarrhaus Di. 24.4. & 21.5.19	14:30 Pfarrhaus Tbh Do 11.4. & 16.5.19
Bibelkreis		18:00 Pfarrhaus Mo. 1./15. & 29.4.19	17:00 Pfarrhaus Tbh. Mi. 3. & 17.4.19

Krabbelmäuse (0-3)		Di. ab 9:30 Pfarrhaus	
Vorschulkinder		Mi 15:30 PH Oppach	
Junge Gemeinde mittwochs ^{*1}		19:30 Waschhäusel	
Kirchenchor	19.30 PH Beiersdorf Di – aller 14 Tage	19:30 Pfarrhaus Donnerstag	19:30 PH Neus.- Sprem. Dienstag
Frauenkreis jeden 1. Freitag			19:30 PH Taubenheim 5.4.19
Kindersport ^{*2} samstags		15:30 Turnhalle 6.4.19	
Sprechstunde Pfr. Mory ^{*3}	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kanzleizeiten Frau Noack ^{*3}	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	PH Oppach Di. 10:00-12:00 & 16:00-18:00	–

^{*1} außer in den Ferien

^{*2} Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen

^{*3} und nach Vereinbarung unter 331 67 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 326 71

Auf zum fröhlichen Kirchenputz In Beiersdorf

Die Beiersdorfer Kirche soll sauber gemacht werden.
Wir treffen uns dazu am Samstag, dem 06. April
ab 8:30 Uhr.

Bitte „Handwerkszeug“ mitbringen.

In Oppach

Auch die Oppacher Kirche soll eine Reinigung
erfahren, damit sie zur Konfirmation glänzt -
am Samstag, dem 27. April ab 8:30 Uhr.

Bitte „Handwerkszeug“ mitbringen.
Zur Stärkung ist ein Imbiss vorbereitet.

Monatspruch für April

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch
alle Tage bis an der Welt Ende.

Matthäus 28,20

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeinde-
brief, den Aushängen & im INTERNET bei
www.ev-bieleboh-spree.de oder
www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de



Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer A. Glombitza

Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534

Mobil: 0152 541 507 52

Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Di u. Do 10:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung April

Samstag	16:00 Uhr	HI. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	17:30 Uhr	HI. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Kath. Kirche in Großschönau
Sonntag	10:00 Uhr	HI. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf
	10:00 Uhr	Wortgottesdienst	Kath. Kirche in Neugersdorf

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen Karwoche

Do 18.04.2019	19:00 Uhr	Gründonnerstagsliturgie in Ebersbach anschließend Agape
Fr 19.04.2019	15:00 Uhr	Karfreitagliturgie in Leutersdorf
	15:00 Uhr	Kinderkreuzweg in Leutersdorf
Ostern		
So 21.04.2019	5:00 Uhr	Feier der Osternacht in Leuters- dorf anschl. Osterfrühstück
	10:00 Uhr	Osterhochamt in Oppach
Mo 22.04.2019	9:00 Uhr	HI. Messe in Neugersdorf
	10:30 Uhr	HI. Messe in Großschönau
Di 30.04.2019	19:00 Uhr	Walpurgisfeuer in Leutersdorf

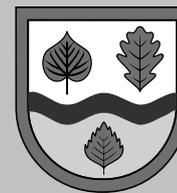
Seniorenpflegeheime

Mi 03.04.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim in Leutersdorf
Fr 12.04.2019	9:30 Uhr	Gottesdienst im „Pflegerstift Oberland“ in Ebersbach-Neu- gersdorf
Mi 24.04.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim in Oderwitz
Fr 26.04.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim in Oppach

Vorschau Mai

So 05.05.2019	15:00 Uhr	Maiandacht in Philippsdorf
Mi 29.05.2019	18:00 Uhr	HI. Messe am Vorabend „Chris- ti Himmelfahrt“ in Oppach
Do 30.05.2019	10:00 Uhr	HI. Messe zu „Christi Himmel- fahrt“ in Leutersdorf

Gemeinde Oppach



Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, mit dem Frühlingsanfang am 20.03.2019 meinte es die Sonne bei frühlingshaften Temperaturen und blauen Himmel sehr gut mit uns. Wiesen mit Märzenbechern, Narzissen, Krokusse, ... sind wunderschön anzusehen. Damit die Schönheit unserer Natur richtig zur Wirkung kommt und zum Wohlfühlen in unserer Gemeinde einlädt, müssen nun noch die Reste des letzten Winters, Unrat und Streumaterial, beseitigt werden. Ich möchte an die Frühjahrsputzaktion unserer Grundschüler am **03.04.2019** erinnern (bereits im Amtsblatt März informiert) und Sie liebe Oppacherinnen und Oppacher aufrufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen. „Ran an die Besen, Schaufeln, Rechen, ...“ Bitte helfen Sie wieder mit, dass unser Ort gerade jetzt im Frühling ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild abgibt. Setzen Sie ein Zeichen für ein sauberes und schönes Oppach. So, dass wir selbst uns wohlfühlen und ebenso unsere Gäste. Im Anschluss an unseren gemeinsamen Frühjahrsputz sind alle fleißigen Helfer recht herzlich eingeladen, ab 18:00 Uhr beim Feuerwehrdepot einen kleinen Imbiss einzunehmen.

Im Monat März hatte ich unsere jüngsten Einwohner/innen mit ihren Eltern in den Ratssaal des Rathauses herzlich eingeladen.



Es war mir eine große Freude, die jungen Familien zu begrüßen, kennenzulernen und den regen Informationsaustausch mitzuerleben. Im Namen der Gemeinde Oppach wünschen wir unseren Jüngsten ein gesundes, glückliches und friedvolles Leben und den Eltern und Geschwistern viel Freude mit den Kleinsten.

Immer weniger erfreut sind wir über den Zustand unserer S 152, Löbauer Straße. Der Abschnitt Löbauer Straße Ortsausgang Beiersdorf bis Ortseingang Oppach inkl. der Ortslage Gebirge soll ab Mai 2019 durch das Aufbringen einer Fahrbahndecke saniert werden. In der Ortslage Oppach erfolgen zu dieser Zeit keine Sanierungsmaßnahmen. Der geplante Ausbau der Löbauer Straße durch die Orts-



lage Oppach kann noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden derzeit vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr erstellt, um diese im Anschluss an die Landesdirektion zur Bescheidung zu übergeben. Der Ausführungszeitraum des langersehten und notwendigen Ausbaus der Fahrbahn bleibt auch weiterhin offen. Der Zustand der Straße bedarf einer dringenden Lösung. Sei diese auch nur Übergangsweise, bis der Ausbau durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat kann den ungewissen Zeitfaktor und den zunehmend schlechteren Zustand der Löbauer Straße nicht mehr mittragen und richtet sich mit einem Anschreiben an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, welches Sie auf der nachfolgenden Seite lesen können.

Liebe Oppacherinnen und Oppacher, ich wünsche Ihnen für das bevorstehende Osterfest viel Freude bei den Vorbereitungen und ein schönes Fest mit Ihren Familien und Freunden. Unseren Schulkindern wünsche ich sonnige und erlebnisreiche Osterferien und mit dem Gedicht

Leise zieht durch mein Gemüt...

Leise zieht durch mein Gemüt

Liebliches Geläute.

Klinge, kleines Frühlingslied,

Kling hinaus ins Weite.

Kling hinaus bis an das Haus,

Wo die Blumen sprießen!

Wenn du eine Rose schaust,

Sag, ich lass sie grüßen.

(Heinrich Heine, 1797–1856)

verbleibe ich mit herzlichen Grüßen,
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 12 Bodenbelagsarbeiten – zum Angebotspreis von 35.697,43 € an die Firma allbö Raumausstattung aus Görlitz zu vergeben.

(11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Ersatzneubau Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Los 13 Malerarbeiten – zum Angebotspreis von 34.762,60 € an den Malermeister Thomas Busch zu vergeben.

(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Planungsleistung für die Leistungsphase 1-8 für die Maßnahme Turnhalle Oppach – Fassade und Dach Anbau – an das Architektur- und Ingenieurbüro Bämsch, An der neuen Schule 4, 02627 Weißenberg/OT Gröditz zum Angebotspreis in Höhe von 22.015,00 € (brutto) zu vergeben.

(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, einen Teil des Flurstückes 1715/14 der Gemarkung Oppach von ca. 300 m² zu einem Preis von 1,00 € je m² an Frau Adler zu verkaufen.

(11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 31.12.2013 der Gemeinde Oppach mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.437.912,27 € festzustellen. Der Jahresabschluss (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(11 Ja-Stimmen, 2 Befangenheiten – einstimmig)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

25. April 2019

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um **19.00 Uhr**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019

Gemäß § 77 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Oppach einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

01.04.2019 bis 09.04.2019

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 18.04.2019) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach wäh-

rend der Auslegungsfrist:

Montag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntgabe Jahresabschluss 2013

Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Oppach während der Dienstzeiten in der Zeit vom

01.04.2019 bis 09.04.2019

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3. Die Öffnungszeiten für die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Nachtragshaushalt gelten entsprechend. Der Jahresabschluss der Ergebnisrechnung 2013 gem. § 88 SächsGemO schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.897.315,06 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.722.096,49 €
Ordentliches Ergebnis	175.218,57 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	9.632,97 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	601.692,40 €
Sonderergebnis	-592.059,43 €
Gesamtergebnis	-416.840,86 €

Der Jahresabschluss der Finanzrechnung 2013 gem. § 88 SächsGemO schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.293.760,67 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.102.721,10 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.039,57 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	122.559,33 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.000,34 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-32.441,01 €
Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit	158.598,56 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.202,03 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-56.202,03 €
Saldo Finanzmittelüberschuss zzgl. Saldo Finanzierungstätigkeit	102.396,53 €
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	1.637,57 €
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	104.034,10 €
Anfangsbestand	1.272.394,01 €
Endbestand	1.376.428,11 €

Der Jahresabschluss der Vermögensrechnung 2013 gem. § 88 SächsGemO schließt wie folgt ab:

Aktivseite	2013	2012
	in Euro	
1. Anlagevermögen	17.870.170,88	16.244.545,60
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00

c) Sachanlagevermögen	15.940.114,00	15.314.807,16
d) Finanzanlagevermögen	1.930.055,88	929.737,44
2. Umlaufvermögen	1.561.678,48	1.433.135,12
a) Vorräte	54.709,20	54.709,20
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	86.409,73	62.499,15
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	44.131,44	43.532,76
d) Liquide Mittel	1.376.428,11	1.272.394,01
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.062,91	6.345,84
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	19.437.912,27	17.684.026,56

Passivseite	2013	2012
	in Euro	
1. Kapitalposition	10.294.215,68	9.228.923,61
a) Basiskapital	10.656.800,51	9.213.721,19
b) Rücklagen	229.474,60	15.202,42
c) Fehlbeträge	-592.059,43	0,00
2. Sonderposten	7.207.891,17	7.026.338,95
3. Rückstellungen	1.222.612,18	770.585,73
4. Verbindlichkeiten	708.955,77	658.178,27
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.237,47	0,00
BILANZSUMME PASSIVA	19.437.912,27	17.684.026,56

WAHLHELPER gesucht!

Kommunal- und Europawahl
Sonntag, den 26. Mai 2019

Für die oben genannte Wahl sucht die Gemeinde Wahlhelferinnen/Wahlhelfer!

Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden, der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist. Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben. Darüber hinaus darf er nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören u. a. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen. Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet und danach beginnt der Auszählungsvorgang.

Allen Wahlhelfern werden rechtzeitig vorher Schulungen zum Ablauf des Wahltages angeboten und darüber hinaus erhält jeder das Merkblatt für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände.

Wer sich dies vorstellen kann, meldet bitte sein Interesse in der Gemeindeverwaltung Oppach bei Frau Gottschalk unter 035872 383 16 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de bitte bis zum **09.04.2019!** Die Benennung Ihres Namens und Ihre Erreichbarkeit sind als Informationen

zunächst ausreichend.

Sie wünschen weitere Informationen? Dann empfehle ich Ihnen die Seite des Bundeswahlleiters. <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-wahlhelfer.html> oder schauen auf unserer Homepage www.Oppach.de nach.

Gottschalk,
Amtsleitung Bauen und Ordnung

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der

Name der Gemeinde
Oppach

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	10:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Görlitz

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen **die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen** sind, können **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel **für die Europawahl**,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag **für die Europawahl**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag **und**
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel (Farbe: hellgelb) für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel (Farbe: grün) für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen



Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen



Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:



Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

orange

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der



als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf

Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Oppach, den 19.03.2019



Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019, in der Gemeinde Oppach

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, dem 26.03.2019 um 18:00 Uhr über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Im Ergebnis wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1

Freie Wähler

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Herr Simon, Andreas	Polizeibeamter	1966	Oppach, Am Hang 2
Herr Schober, Andreas	Dipl.-Ing.	1953	Oppach, Lindenberger Straße 61 a
Herr Kunze, Peter	Angestellter	1968	Oppach, Kretschamweg 2 a
Herr Kalkbrenner, Sven	Bauleiter	1977	Oppach, Fuchsweg 9
Frau Frommer, Sabine	Beamtin	1971	Oppach, Lindenberger Straße 28 b

Wahlvorschlag 2

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Herr Münch, Horst	Rechtsanwalt	1951	Oppach, Am Fuchsberg 5
Frau Ziesche, Marie-Luise	Kosmetikerin	1952	Oppach, Straße der Jugend 4
Herr Pätzold, Joachim	Servicetechniker	1957	Oppach, Am Hang 4
Herr Gaida, Achim	Rentner	1952	Oppach, Grahbergstraße 12

Wahlvorschlag 3

Oppacher Bürgerliste e. V.

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Frau Henke, Heike	Pädagogische Mitarbeiterin	1970	Oppach, Heinrich-Heine-Weg 8
Herr Schmidt, Holger	Selbstständig	1974	Oppach, Straße der Freundschaft 15
Herr Müller, Jens	Selbstständig	1960	Oppach, Ortsrandsiedlung 1

Wahlvorschlag 4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Herr Kuhne, Thomas	Industriekaufmann	1971	Oppach, Wilhelm-Hoffmann-Siedlung 9

Wahlvorschlag 5

Alternative für Deutschland AfD

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Herr Nitschke, Stefan	Reha-Techniker	1980	Oppach, Katermautze 7
Herr Noack, Claudio	Mediengestalter	1991	Oppach, August-Bebel-Straße 40

Oppach, den 26.03.2019

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Freitag, 12. April, 19:00 Uhr
OTS / Übung am Biomarkt
Verantw.: Kamerad Tino Pätzold

Freitag, 26. April, 19:00 Uhr
OTS / Übung Holzhandel Hensel
Verantw.: Kamerad Danilo Walther



Plötzlich musste ich mich sputen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Mit fetziger Musik ging es den Mitgliedern des Oppacher Karnevalsvereins hinterher. Einen Stopp im wichtigsten Gebäude Oppachs, dem Rathaus, legten wir ein. Das Wasser lief mir im Mund zusammen, als ich die bunten Bonbons bei der Bürgermeisterin sah. Aber das Einzige, was ich erwischte, war ein leeres Bonbonpapier, was auf meinem Kopf landete. Gemein!



Neues von der Schulmaus



Hurra, die Winterferien sind vorbei und es ist wieder Leben im alten, neuen Schulhaus. Eine Nacht lang bibberte ich vor Angst und machte mir fast in meine Höschen. Draußen tobte der Sturm, es knackte und lärmte überall. Aber dann trabbelte ich mutig durch das nächtliche Schulhaus. Mir konnte doch nichts passieren, denn das Dach ist dicht und der Riesenkran steht nun auf einer anderen Baustelle. Endlich strahlt das bunte Haus mit toller Aufschrift ohne Gerüst.



Gutgelaunt stahl ich mich am Faschingsdienstag nach einem leckeren Pfannkuchenschmaus in das „Haus des Gastes“. Meine Augen leuchteten beim Anblick der vielen Faschingsnarren. Manche Kinder waren in ihren bunten Kostümen fast nicht wieder zu erkennen. Meine Beinchen tänzelten zu der Musik von Herrn Dollmann hin und her und bei den Spielen war ich eifrig mit von der Partie. Aber da so kleine, kurze Beine auch einmal verschlaufen müssen, malte ich später seelenruhig im Nebenraum eine wunderbare Wassernixe bunt aus. Mit gierigen Schlucken trank ich heimlich in der hintersten Ecke des Tresens rote Limonade.



Viel besser ging es meinem hungrigen Magen, als die Klasse 1b zum Oma-Opa-Tag in die Grundschule einlud. Ja, ich konnte die restlichen Kuchenkrümel naschen. Die fitten Omas und Opas wurden mit einem kleinen Programm überrascht und alle Altersgruppen spielten gemeinsam. Bei so viel Liebe im Raum klopfte mein kleines Herzchen gleich schneller.

Bis zum nächsten Mal!

Eure Schulmaus

Neues aus dem Pfiffikushaus

Juhu, ich bin es wieder, der Pfiffikus aus der Kita in Oppach. In der letzten Zeit hörte ich aus den verschiedenen Gruppenzimmern oft „Es war einmal...“ und zum Fasching waren sogar viele Märchenfiguren in unser Märchenland gekommen. Die Kinder erfuhren Neues aus der Welt der Märchen und durften ab und zu ins Pfiffikus kino, um natürlich Märchen zu schauen. Ich staunte nicht schlecht, wie der gestiefelte Kater den Zauberer überlistete oder wie lang Rapunzels Haare waren. Ich weiß auch, dass die Kinder einige Märchen, wie z. B. „Hänsel und Gretel“ nacherzählten und z. B. „Der Großvater und das Rübchen“

selbst spielen. Das hat allen viel Spaß gemacht. Am 17.04. wird uns der Osterhase besuchen. Vielen Dank an alle Osterhasenhelfer, die diesen Höhepunkt mit vorbereiten. An diesem Tag hat sich auch der gestiefelte Kater angekündigt. Ob ich da was falsch verstanden habe oder ob das Märchenland durcheinander geraten ist, darüber kann ich erst in den nächsten News berichten. Hoffentlich finde ich auch ein Osternest.

Am Wochenende gehe ich manchmal heimlich auf die Baustelle im neuen Kindergarten. Jetzt werden schon die Fenster eingesetzt. Ich bin gespannt wie es weiter geht, denn mit dem Frühling wird das Wetter ja auch wieder besser. Zumindest singen unsere Pfiffikus Kinder oft davon. Sie schmücken zur Zeit das Haus für diese schöne Jahreszeit.

Auch unser Ort soll durch den Frühjahrsputz am 03.04. schöner und vom Schmutz befreit werden. Natürlich werde auch ich mich unter die Helfer mischen und die Harke schwingen.

Als ich wieder einmal gelauscht hatte, hörte ich wie die Erzieherinnen unserer Einrichtung sich über den gelungenen Elternabend zum Thema „Konfliktbewältigung“ in Beiersdorf unterhalten haben. Alle bedanken sich für den interessanten Vortrag bei der Polizeidirektion Görlitz und bei den Organisatoren für die Einladung.

Neuigkeiten von den Skaterkid's

Unsere Skaterkid's hatten 2 tolle Winterferien Wochen mit schönen Angeboten und Ausflügen. Hier ein paar Impressionen und Eindrücke davon.



4. HANDWERKSCHAU - 4. MAI 09:00 - 18:00 UHR

auf dem Gelände der Naturbaustoffe Jannasch in Oppach - Zufahrt über die Dresdener Straße!

*aus der Region
für die Region*



Programmschwerpunkte 2019

- Deckende Leinölfarben auf Holz mit Markus Brühl von Leinöl Pro Anwendung und Vorführung
- Zellulose einblasen - Vorführung
- Gesundes Raumklima und sparsam Heizen. Wie geht das? Vortrag und offene Diskussion zum Thema Heizen und Kühlen, erneuerbare Energien und Visualisierung von Heizungssystemen mit Sven Wiedemann Dipl.-Ing. für Energie- und Umwelttechnik - WärmePlan-
- Gestaltung mit Lehmfarben und Lehmputzen mit Jörg Meyer von Conluto
- Alles um das Thema natürlicher Holzschutz und Holzpflege mit Christoph Schulze von Natural. Grundreinigung von Holzterrassen und Gartenmöbeln Neu: Holzentgrauer und neues Terrassenöl von Natural! Giftfreie Holzlasuren von Natural Naturfarben !
- Badsanierung „vom Bad zum eigenen Wellnessbereich“ Berücksichtigung funktionaler und gestalterischer Aspekte • Materialien • Schwellen vermeiden • Kosten

**AUSSTELLUNGSZELT MIT VIELEN
HANDWERKERN - HAUTNAH!**



Am 08.03.19, anlässlich des Frauentages, luden die Skaterkid's ihre Muttis und Omas, aber auch Vatis und Opas zu einem Elterncafé ein. Eltern und Großeltern durften sich von ihren Kindern mit einer Tasse Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verwöhnen lassen.



Herzlich willkommen!



Simon Loschke

geb.: 21.02.2019

Gewicht: 3850 g

Größe: 53 cm

Eltern:

Victoria Burk und Nick Loschke

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Oppach

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oppach lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Vollversammlung ein.

Die Versammlung findet am Dienstag, dem 09.04.2019 um 19:00 Uhr im Ristorante „Al Gondoliere“ (ehem. Gondelfahrt Oppach) statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017 / 2018
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jäger zur Jagddurchführung
4. Anfragen und Verschiedenes, Diskussion u. a. zum Problem Jagdpacht und Auszahlung
5. Beschlussfassung

H. Wünsche

Vorsitzender des Vorstandes
der Jagdgenossenschaft Oppach

Anmerkung:

Von Rechts wegen sind all diejenigen Bürgerinnen und Bürger Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oppach, die im Besitz von bejagbaren Grundstücken auf der Flur der Gemeinde Oppach sind und welche nicht zu einem selbstständigen Eigenjagdbezirk gehören.



Das Infomobil Pflege macht Station am Edeka Göldner in Oppach

Am Donnerstag, dem 11. April zwischen 9 und 12 Uhr macht das Infomobil Pflege des Landkreis Görlitz am Edeka Göldner in Oppach Halt. Vor dem Markt an der August-Bebel-Straße möchten der Kreisseniorenrat, die Pflegekoordinatoren und die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe am Mehrgenerationenhaus Zittau mit Senioren, Pflegebedürftigen, pfle-



Müllabfuhr

Restabfall	12./27.4.
Bioabfall	5./18.4.
Gelbe Tonne/Sack	5.4.
Blaue Tonne	24.4.

genden Angehörigen und Interessierten ins Gespräch kommen. Sie geben Hinweise zu Leistungen aus der Pflegekasse, zu Pflegegraden und Themen der Mobilität im Alter. Auch Fragen zur Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit und Nachbarschaftshilfe können Sie stellen. Das Infomobil Pflege ist landkreisweit unterwegs. An Wochenmärkten oder bei Veranstaltungen informieren die Mitarbeiter vor Ort. Zu ordern ist der Kleinbus über die Koordinierungsstellen für Nachbarschaftshilfe oder die Pflegekoordinatoren des Landkreises.



FREUNDKREIS HEIMATGESCHICHTE OPPACH

Geschichten aus unserem Dorf – gesammelt und aufgeschrieben von Gottfried Michold (1929 - 2016)

Unsere Großmutter

Unsere Großmutter wurde 1869 in Oppach geboren. Sie lebte an der Zumpestraße bis zu ihrer Verheiratung 1895 mit dem damals noch jungen Au-Müller. Die Zumpestraße war damals nur ein holpriger Dorfweg, der noch nicht so hieß, denn „mit dem Zumpen war es noch nicht weit her“. Vor allem war er noch kein Königlich Bayrischer Musikdirektor. Der Dorfweg ging nur über den Berg bis dahin, wo er wohnte, nämlich bis zur Buschmühle.

Die Großmutter hatte als kleines Mädchen ein lustiges Leben. Da gab es z.B. hinter dem Haus einen Kirschbaum und wenn sie am Tag genügend „Spulen“ abgespult hatte, ist sie auf den Kirschbaum geklettert und hat Sauerkirschen gegessen, aber nur von den niederen Ästen, denn auf den oberen Zweigen saßen die Stare.

Als die Großmutter in die Jahre gekommen und schon lange in der Au-Mühle wohnte und schon viele Enkel hatte, kam sie manchmal zu mir in die Schneidemühle und guckte, was ich gerade tischlerte nach Feierabend. Dabei kam sie auch ins Erzählen und erzählte mir mancherlei, was sich im Dorfe zugetragen hatte, denn die damaligen jungen Mädchen gingen auch vor hundert Jahren manchmal ihre eigenen Wege.

Einmal war in Bautzen Jahrmarkt. Da hatte sie sich mit einem Jungen aus den Eichen, der später überall in den Dörfern den „Huxtbitter“ machte, verabredet. Sie wollten auf den Jahrmarkt gehen, und weil die Bahnlinie von Löbau nach Bautzen kürzlich neu eingeweiht worden war und durch Cunewalde verlief, wollten sie die Gelegenheit nutzen und mit dem modernen Wunderwerk ein Stück fahren. Sie liefen wahrscheinlich in Holzlatschen: beim Erntekranz vorbei, den Wurbsberg runter bis nach Halbendorf. Dort sollte der Zug halten, der durch das Cunewalder Tal kam und bis nach Bautzen fahren sollte. Der erwartete Zug kam auch bald, die beiden stiegen ein und mit Fauchen und Stöhnen fuhr er weiter. Sie wunderten

sich, wie schnell das ging und wie die Landschaft draußen vorbeiflog. Als der Zug das nächste Mal hielt, meinten sie, sie seien am Ziel und stiegen aus und der Zug fuhr weiter. Als sie sich umguckten, merkten die beiden, dass sie nicht in Bautzen waren, sondern erst in Singwitz. Jetzt mussten sie sich auf verschlungenen Pfaden den richtigen Weg nach Bautzen suchen, und der war



Großmutter Auguste Michold

Mitteilungen aus Vereinen



**Deutscher
Frauenring e.V.**
überparteilich &
überkonfessionell

DFR „Oberlausitz“ e.V. – Oppach

Telefon: 035872 33425

E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

**Alle Interessenten sind zu nachfolgenden
Veranstaltungen herzlich eingeladen:**

jeden Mittwoch, ab 13.00 Uhr

begrüßen wir Sie in unserem Bürgertreff,
Fichtestraße 2

Donnerstag, 04.04., 13.30 Uhr

Kreativzirkel

Mittwoch, 10.04., 14.30 Uhr

Seniorenkaffee im Ratssaal der Gemeinde Oppach
„Wir lauschen den Gitarrenklängen“

Dienstag, 30.04., 14.00 Uhr – 22.00 Uhr

„Wir eröffnen die Grillsaison“
Fichtestr. 2

Vorschau Mai

Donnerstag, 02.05., 13.30 Uhr
Kreativzirkel



ein erhebliches Stück länger, als wenn sie gleich direkt nach Bautzen gelaufen wären.

Allmählich fanden sie sich zurecht und als sie von weitem den Bumpass stampfen hörten, merkten sie, welche Richtung sie halten mussten. Der Bumpass ist ein meist selbst gebautes, kompliziertes Instrument, bestehend aus einer starken Latte, daran ist eine Büchse oder ein Topf genagelt. Darüber wird ein Draht gespannt vom Fuß bis zum Ende der Latte. Mit einem Stecken, der voller rauer Zacken ist, wird über den Draht hin, nach Art eines Fiedelbogens, gestrichen. Dazu wird mit dem Bumpass der Takt auf dem Fußboden gestampft. Wer keine Freude hat an dieser Musik, der kann sich auf jeden Fall wundern über die Konstruktion.

Bei dem Bumpass-Spieler hielten sie sich nicht lange auf, sie gingen zum nächsten Stand, da saß einer auf der Bank und sang zur Klampfe:

„... und wer da Geld hat, der schickt seine Frau ins Bad, und wer da keins hat, der wäscht sie unter der Plumpe ab.“

Was noch auf dem Jahrmarkt für Sensationen zu sehen waren, wurde nicht berichtet. Vielleicht haben sie noch eine Fischsemmel gegessen oder ein Räucherwürstel. Sie sind wahrscheinlich noch eine Runde mit der Weibermühle gefahren. Dann mussten sie den Rückweg nehmen. Diesmal gingen sie den geradest möglichen Weg: über Großpostwitz, Eulowitz den langen Berg hinauf nach Halbendorf bis nach Wurbs.

Über was sich die beiden, Großmutter Auguste und der spätere Huxtbitter, unterhalten haben, weiß niemand mehr. Vielleicht darüber, ob der „diche Zumpe“ seine Frau unter der Plumpe abgewaschen oder ob er sie ins Bad geschickt hat.

Gottfried Michold



Der FSV Oppach informiert

Hallo Fußballfreunde,

die letzten Testspiele sind Geschichte und auch die ersten beiden Punktspiele der Rückrunde sind gelaufen. Auch im Februar/März haben sich wieder unsere Verantwortlichen für das 100-jährige Vereinsjubiläum zusammengesetzt und werden Euch im Mai den Ablaufplan für unsere beiden Festwochenenden präsentieren. Ihr könnt gespannt sein.

Männermannschaft

Das vorletzte Testspiel bestritten unsere Jungs gegen den ersten der Kreisoberliga Sächs. Schweiz/Osterzgeb. den BSV 68 Sebnitz. Am Ende stand trotz einer guten Leistung eine 1:3 (0:3) Niederlage zu buche. Der letzte Testspielgegner war der SV Gebelzig 1923 (Kreisoberliga) welchen man in der ersten Hälfte bezwingen hätte müssen. Trotz einer 1:0 Führung verlor man mit 1:3.

Das erste Punktspiel der Rückrunde fand auf dem Kunstrasen in Sohland/Spree statt. Zu Gast war der Tabellen 8te vom TSV 1861 Spitzkunnersdorf. Die Partie endete mit 0:0. Die Woche darauf waren wir bei der

zweiten Vertretung vom Holtendorfer SV zu Gast. Nach dem 1:0 Rückstand drehte man das Spiel und gewann durch 2 Treffer von Friedo Stephan und einem Eigentor mit 1:3.

nächste Begegnungen:

Sa. 06.04.

FSV 1990 Neusalza-Spremberg 2. - FSV Oppach

Anstoß: 15:00 Uhr in Neusalza-Spremberg

So. 14.04. / **FSV Oppach – TSG Lawalde**

Anstoß: 14:00 Uhr in Oppach (wetterabhängig)

Mo. 22.04.

FSV Oppach – VfB Zittau (Kreispokal Viertelfinale)

Anstoß: 14:00 Uhr in Oppach

Sa. 27.04. / **SpG ISG Hagenwerda – FSV Oppach**

Anstoß: 15:00 Uhr in Hagenwerda

Junioren

B-Junioren

So. 07.04. SV Post Germania Bautzen (H) 09:00 Uhr

So. 14.04. SV Grün Weiß Hochkirch (H) 10:30 Uhr

C-Junioren

So. 07.04. SV Post Germania Bautzen (H) 11:00 Uhr

So. 14.04. SV Oberland Spree (A) 10:30 Uhr

D1-Junioren

So. 07.04. VfB Weißwasser 1909 (H) 10:30 Uhr

Sa. 13.04. SpG SV Reichenbach (A) 10:00 Uhr

D2- Junioren

Sa. 06.04. Herrnhuter SV (A) 10:00 Uhr

Sa. 27.04. SC Großschweidnitz-Löbau (A) 10:30 Uhr

F1-Junioren

Sa. 06.04. FC Oberlausitz Neugersdorf (A) 09:00 Uhr

Di. 09.04. TSV Herwigsdorf 1891 (H) 17:30 Uhr

Verein gesamt

Am **30. April** ist es wieder soweit, dort findet unser alljährliches **Hexenbrennen** statt. Beginnen wollen wir um 18:30 Uhr mit einen Fackelumzug für unsere Kleinen. Treff ist auf dem großen Parkplatz an der Lindenbergerstraße. Danach laufen wir gemeinsam zur Feuerstelle und zünden den Holzhaufen an. Ab ca. 19:00 Uhr stehen die Vereinsmitglieder für Euch hinter dem Grill und der Zapfanlage bereit. Für die musikalische Umrahmung ist in gewohnter Weise gesorgt. Bitte beachten, für die **Anlieferung von Brennmaterialien (Baum- u. Strauchschnitt sowie unbehandeltes Holz) ist der 29./30.04. jeweils ab 10 Uhr** vorgesehen. Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Des Weiteren sucht die **Arbeitsgruppe Geschichte** für unser **100-jähriges Jubiläum** weitere Mitstreiter. Ansprechpartner ist unser Präsident Frank Marschner (0172/3755391), bei Interesse meldet euch bei ihm.

Aktuelle Informationen finden Sie auch an der Anschlagtafel bei der Allianz oder im Internet. Unter unserer offiziellen Homepage www.fsvoppach.de oder auf Facebook unter FSV Oppach.

Mit sportlichen Grüßen

Rico Block



Der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. informiert

Jahreshauptversammlung 2018

Die Mitglieder des Oppacher Fremdenverkehrsvereines fanden sich am Freitag, dem 22. Februar zu ihrer Jahreshauptversammlung für das Jahr 2018 in der Gaststätte/Hotel „Zum Gondoliere“ ein. Als Gast konnten wir unsere Bürgermeisterin, Frau Sylvia Hölzel, begrüßen. Im Verlaufe der Veranstaltung wurde die langjährige Arbeit unseres bisherigen Vorsitzenden, Herrn Johannes Schmidt, besonders gewürdigt. Herr Schmidt war von seiner Funktion als Vereinsvorsitzender zurückgetreten. Er arbeitet jedoch weiterhin im Vorstand mit.

Bis zur ordentlichen Wahl eines neuen Vereinsvorsitzenden übernimmt der Stellvertreter, Herr Manfred Vogel, die Funktion des Vorsitzenden kommissarisch.

Ebenfalls gedankt wurde dem langjährigen Mitglied des Vorstandes und Kassenprüfer, Herrn Gerhard Schulze, der aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Als neuer Kassenprüfer wurde Herr Tilo Freier gewählt. Frau Steffi Heier wurde in den Vorstand gewählt.

Im Rechenschaftsbericht konnte der kommissarische Vorsitzende darüber berichten, dass der Verein derzeit 34 Mitglieder zählt. Darunter sind 13 private Vermieter, die über ca. 70 Gästebetten verfügen.

Der Verein stellte sich auch im Jahr 2018 der Aufgabe, das kulturelle Angebot im Ort für die Einwohner und Gäste zu bereichern. So wurde wieder eine geführte Frühjahrswanderung „Rund um den Pickaer Berg“ mit Aufstieg auf die Kälbersteine organisiert. Die Herbstwanderung stand unter dem Motto: „Wanderung auf und um den Taubenberg“ und hat den zahlreichen Teilnehmern ebenfalls viel Spaß gemacht und ihnen wieder Schönheiten unserer Landschaft nahe gebracht. Der Dank für die Vorbereitung und Durchführung dieser Aktivitäten ging auch diesmal wieder an unsere Wanderleiterin Frau Judith Rönsch.

Am 03. Juni hieß es für Mitglieder unseres Vereines und viele weitere Gäste: Auf zur Jahresausfahrt, die uns diesmal in die schöne Lutherstadt Wittenberg führte. Ein Jahr nach dem 500. Jubiläum des Reformationsbeginnes konnten wir beim geführten Stadtrundgang sehr viele der für diesen Anlass hervorragend präsentierten Sehenswürdigkeiten in persönlichen Augenschein nehmen, die man sonst nur von Presse und Fernsehen kennt.

Für die Vorbereitung und Koordinierung der Ausfahrt bedankten wir uns bei unserem Vorstandsmitglied, Frau Marianne Gaida, ganz herzlich.

Der 24. Juni war dem traditionellen Oppacher Parksingen vorbehalten, welches unser Verein gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung organisiert. Mitarbeiter des Bauhofes, Helfer des Vereines und weitere Mitstreiter hatten die technischen Vorbereitungen im Schlosspark getroffen. Leider war uns am Veranstaltungstag der Wettergott nicht hold, so dass wir in das Oppacher Schützenhaus ausweichen mussten. Dennoch war es auch diesmal eine sehr gelungene Veranstaltung, die den mitwirkenden Chören aus Elstra, aus Lohmen, aus

Rothenburg/OL und aus Neusalza-Spremberg sowie den Zuhörerinnen und Hörern sehr viel gegeben hat. Bei allen, die zum Erfolg beigetragen hatten, hat sich der Vorstand herzlich bedankt.

Aktiv war der FVV auch im Berichtsjahr wieder bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes, der ja bekanntlich vom Oppacher Narrenbund organisiert wird.

Einen ersten Versuch unternahmen wir auch bei der Mitgestaltung des Beiersdorfer Weihnachtsmarktes, für dessen evtl. Wiederholung noch einiges geklärt werden muss. Insgesamt konnte im Bericht wieder auf ein erfolgreiches Jahr der Existenz des Fremdenverkehrsvereines Oppach e.V. zurückgeblickt werden, was auch Grundlage dafür ist, dass wir weiterhin optimistisch in die Zukunft schauen können. Das insbesondere auch deshalb, da sich die Lösung der personellen Probleme bei der Besetzung des Vorstandes und seiner Funktionen abzeichnet. In diesem Sinne nahmen wir auch die sehr motivierenden Grußworte unserer Bürgermeisterin zur Kenntnis, die noch einmal Rolle und Bedeutung des FVV im Leben der Gemeinde und in der Touristischen Gebietsgemeinschaft „Oberlausitzer Bergland“ deutlich machte.

Den Abschluss der Versammlung bildete ein sehr interessanter Bildvortrag über das Urlaubsgebiet „Masuren“, der durch eine Mitarbeiterin des Abenteuer – Reiseunternehmens „WildOst“ gestaltet wurde.

Vorstand des Fremdenverkehrsvereines Oppach e.V.

Vorankündigung:

Frühjahrswanderung 2019

Für die Wanderlustigen unseres Vereines, deren Gäste, Freunde und Bekannten sowie für alle weiteren Interessenten veranstaltet der FVV Oppach am

Sonntag, dem 19. Mai 2019

eine geführte Frühjahrswanderung

Strecke und Ziel stehen noch nicht endgültig fest, die Distanz wird aber wie immer 10 km nicht überschreiten.

Jahresausfahrt 2019

Alle Vereinsmitglieder und weitere Interessenten sollten sich den Termin für die Vereinsausfahrt 2019 im Kalender vormerken und reservieren:

Es geht diesmal in das schöne sächsische Vogtland!

Die Fahrt findet am

Sonntag, dem 23. Juni 2019 statt

Start wird zwischen 6.30 und 7.00 Uhr sein. Ziele sind die Besichtigung der Göltzschtalbrücke, das Spitzenmuseum in Plauen und das Raumfahrt – Museum in Morgenröthe – Rautenkranz.

Geplant ist auch ein gemeinsames Mittagessen in Plauen und Abendessen „Aus-dem-Bus“.

Der Teilnehmerpreis wird ca. 50,- €/Person betragen. Er enthält Fahrt, Mittagessen und alle Eintritte.

Interessenten sollten sich möglichst rechtzeitig bei unserem Vorstandsmitglied Frau Marianne Gaida, Grahbergstraße 12, Tel. 33292, oder unter gaida@arcor.de anmelden.

Vorstand des Fremdenverkehrsvereines Oppach e.V.

Oppacher Kuchenkönigin/ Kuchenkönig gesucht!

Zu Hause backen ist vielseitig. Rezepte werden ausprobiert, Bewährtes wird wiederholt, neue Kreationen entstehen. Und die „Kuchenhungrigen“ warten schon auf die duftenden Produkte: Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte. Geradezu legendär ist der Ruf manches Kuchenbuffets aus „Selbstgebackenem“. So ist für viele Backen wohl mehr als bloße Nahrungsmittelherstellung, ist kommunikatives und kreatives Hobby geworden.

Sicher gibt es auch in unserer Gemeinde erfahrene Hobby-Bäckerinnen und -bäcker, deshalb wollen wir zur

1. Hobbyausstellung am 28./29. September 2019 im „Haus des Gastes“

erstmalig einen Kuchenwettbewerb starten und die

1. Oppacher Kuchenkönigin oder den 1. Oppacher Kuchenkönig

krönen.

Wenn Sie sich dem Backen als Hobby verschrieben haben, sind Sie gewissermaßen „Kandidat“ und Titelanwärter. Wir bitten Sie, sich zu melden, wenn Sie sich der Jury, die sich aus Berufs- und Hobbybäckern zusammensetzen wird, und den Besuchern mit einem selbst gebackenen Kuchen präsentieren wollen. Die Zahl der Teilnehmer wird aus praktischen Gründen auf 25 begrenzt. Für den Fall, dass es mehr Bewerber gibt, entscheidet die Reihenfolge der Rückmeldung.

Die Bewerber erhalten dann noch einige Bedingungen benannt, die Kuchen sollen während der Ausstellung verkauft und der Erlös soll für ein soziales Anliegen gespendet werden.

Wir bitten um Ihre **Rückmeldung bis zum 30.04.2019** unter einer der nachfolgend genannten Kontaktmöglichkeiten:

Telef. unter Tel. Nr. 035872/ 32924, Fam. Hesse, Oppach
Per Mail an peter.h.oppach@gmx.de

Per Post an Fam. Hesse, Neue Str. 3, 02736 Oppach
Wir hoffen auf ihre aktive Mitwirkung und freuen uns auf vielseitige Kuchenkreationen, sicher verbunden mit einem regen Erfahrungsaustausch. Für Oppach wäre es auch die Chance, die Krönung der Kuchenkönigin / des Kuchenkönigs zur Tradition werden zu lassen.

Helfen sie mit, in diesem Jahr den ersten Schritt dazu zu tun! Bereits schon jetzt – Vielen Dank dafür!



Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert



Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,

auch der März hatte es – bedingt durch die diesjährig recht späte Saison – für den ONB so richtig in sich!

Da war zunächst am 3. 3. der traditionelle **Schirgiswalder Faschingsumzug**, bei dem die Wettervorhersagen zum Glück nicht ganz zutrafen; und die paar Regentröpfchen unterwegs konnten der guten Laune keinen Abbruch tun!



Kaum war der Umzug Geschichte, ging es nahtlos vom Aufräumen ins Neueinräumen über – nämlich des Schützenhauses, welches für die am 9.3. stattgefundenen **Maskerade** flottgemacht werden mußte. Da hieß es: Alles raus, was nicht niet- und nagelfest war, den gesamten Fußboden belegen, Garderobe und Bars aufstellen und bestücken – und sich auf eine seeehr lange und laute Nacht einrichten! Und dann kamen sie, die Tanz- und Feierwütigen aus Oppach und näherer und weiterer Umgebung und ließen sich von 8 DJs auf 2 Floors im gut gefüllten Schützenhaus kräftig einheizen.

Dazwischen lagen aber noch der Kinderfasching der Grundschule mit Umzug, den der ONB als Helfer begleitete, und unser alljährlicher Besuch im Seniorenheim, der den Bewohnern immer viel Freude macht. Auch die Seniorentagesstätte im Haus am Fuchsberg konnte sich über eine Stipvisite freuen.

Und nachdem dann endlich alle Veranstaltungen vor Ort „abgehakt“ und unsere Bürgermeisterin Sylvia Hölzel den Rathausschlüssel beim (verspäteten) traditionellen Heringessen zurückbekommen hatte, machten sich unsere Funkenmädeln nochmal auf, um an der **21. Oberlausitzer Gardetanzshow**, die diesmal am 23.3. in der Messehalle Löbau stattfand, teilzunehmen. Da auch in diesem Jahr leider wieder zeitgleich in Weinböhla die **28. Sächsische Gardetanzschau** durchgeführt wurde, mussten unsere „Großen“ wieder die Doppelbelastung in Kauf nehmen und sehr flinke Füße haben, um an beiden Veranstaltungen teilnehmen zu können. Da die offizielle Bewertung in Weinböhla jedoch sehr wichtig für unsere Garde und den Verein ist, wollten die Mädels dies unbe-

dingt: Hut ab! Dazu mehr im nächsten Amtsblatt, da beide Veranstaltungen nach dem Redaktionsschluß lagen...

Wir möchten es außerdem nicht versäumen, auch in diesem Jahr allen unseren Sponsoren, Helfern und Unterstützern ein dickes **DANKESCHÖN** zu sagen: ohne Euch wäre vieles nicht möglich, mit Euch werden unsere Veranstaltungen erst eine richtig „runde“ Sache! Stellvertretend für viele Helfer möchten wir diesmal die Fa. Schönlein nennen, die uns zusätzlich zum schon vorhandenen Equipment mit der Bereitstellung ihrer Verkehrstechnik zur Hauptsaison sozusagen das Tüpfelchen auf das i setzte – und einen besonderen Gruß schicken wir an das SAEK in Bautzen, wo wir im Tonstudio das Bauarbeiterlied für den Weiberfasching aufnehmen durften: eine tolle Erfahrung!

Auch das (inzwischen 25.) **Präsidententreffen** aller sächsischen Karnevalsvereine liegt noch vor uns. Diesmal geht es am 6. April in Richtung Leipzig nach Schkeuditz - und wir freuen uns auf regen Austausch mit den anderen Vereinen!

Und hier noch der versprochene Bilderbogen vom Kinderfasching über die Abendveranstaltungen bis zum Weiberfasching mit dem Hexesetzen am und dem Schlipsabschneiden im Rathaus sowie unseren DJ Meik, der in diesem Jahr sogar an seinem Geburtstag (!!) bei uns auflegte:





Zum Abschluss noch eine wichtige Mitteilung an alle Vereinsmitglieder:

Am **Fr., 26.4.2019 um 19.00 Uhr**
findet unsere **JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**
in der **Mondschanke / OT Eichen**
statt!

Gesonderte Einladungen werden nicht verschickt. Bitte meldet **UNBEDINGT** Eure **Teilnahme/Nichtteilnahme** sowie Beiträge & Wortmeldungen **bis 12.4.2019** an den Versammlungsleiter Michael Schröter!

Tagesordnung:

Eröffnung & Begrüßung
Rechenschaftsbericht & Saisonrückblick Präs. Peter Marschner
Rechenschaftsbericht Schatzmeister Susi Schwaar
Entlastung Präsident und Schatzmeister
Bericht der Kassenprüfer
Wahl Versammlungsleiter und Kassenprüfer für die nächste Jahreshauptversammlung
Wortmeldungen/Diskussion

Wir verbleiben mit einem dreifachem „Hupp oack rei“

Euer Oppacher Narrenbund

Tennisclub



Saisonvorschau 2019

Der Winter ist vorbei, unsere Plätze erwachen langsam aus dem Winterschlaf und in weniger als zwei Monaten beginnt für unsere drei Mannschaften wieder die Punktspielsaison.

In der kommenden Saison treten unsere Jugendlichen erneut in der Kreisklasse Ostsachsen an, unsere Damen spielen in der 1. Kreisklasse Dresden und unsere Männer kämpfen in der Bezirksklasse Dresden Staffel B um Punkte, wo sie in der Spitzengruppe mitmischen wollen.

Deshalb folgen nun für alle Interessierten die Heimspiel-

termine unserer Mannschaften:

- 12. Mai ab 8:30 Uhr
TC Oppach vs. EHZ Bautzen (Jugend)
- 18. Mai ab 13:30 Uhr
TC Oppach vs. SV TuR Dresden II (Damen)
- 25. Mai ab 13:30 Uhr
TC Oppach vs. TC GW Röderau (Damen)
- 29. Juni ab 10:00 Uhr
TC Oppach vs. 1. TC Pirna II (Herren)
- 17. August ab 10:00 Uhr
TC Oppach vs. ESV Dresden II (Herren)
- 18. August ab 10:00 Uhr
TC Oppach vs. TC GW Görlitz (Jugend)
- 24. August ab 10:00 Uhr
TC Oppach vs. TSV Radebeul (Herren)
- 31. August ab 10:00 Uhr
TC Oppach vs. TSV Cossebaude (Damen)
- 08. September ab 10:00 Uhr
TC Oppach vs. Zittau-Weinau II (Jugend)

All unsere Spielerinnen und Spieler freuen sich auf spannende Spiele am heimischen Lindenberg und in der Ferne und natürlich über viele begeisterte Zuschauer auf unserer Anlage.

*Im Namen des Vereins
Lydia Frommer, Pressewart*

Die Wanderschnecken hatten große Ausdauer



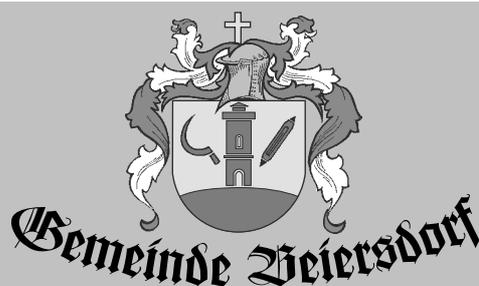
Am 7. März wanderten wir rund um Neschwitz und brachen unseren bisherigen Streckenrekord: 24 km hatten wir am Ende bewältigt!

Treff für unsere nächste Wanderung ist am 4. April um 9.00 Uhr auf dem Busbahnhof.

Wir wünschen allen Lesern einen April, der nicht so launisch ist und ein schönes Osterfest.

Kerstin und Ines





Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32

Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de

E-Mail-Adresse: [info\(at\)beiersdorf-ol.de](mailto:info(at)beiersdorf-ol.de)

Gemeinderat

Sitzung 26.02.2019

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen 2. BA – Brandschutztechnische Angleichung Grundschule Beiersdorf – für die Leistungsphasen 1-8 an das Bauplanungsbüro A. Pilny, Eichelgasse 6, 02708 Löbau, zum Angebotspreis von 65.800,00 € (brutto) zu vergeben. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend der HOAI.

(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme ID 20206 (Schadenbeseitigung Hochwasser 2013) „Gießereiteich bis Steinmühle - Instandsetzung des unterirdischen Gewässerlaufes Beiersdorfer Wasser“ in Höhe von 3.490,93 €

(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme B 15 (Schadenbeseitigung Hochwasser 2010) „Umbau und Entschlammung des Gießereiteiches, Offenlegung des Zulaufes“ in Höhe von 5.351,81 €.

(9 Ja-Stimmen)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

23. April 2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Löbauer Straße 69
statt.

Beginn der Sitzung ist **19.00 Uhr**.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig
an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.



WAHLHELPER gesucht!

Kommunal- und Europawahl
Sonntag, den 26. Mai 2019

Für die oben genannte Wahl sucht die Gemeinde Wahlhelferinnen/Wahlhelfer!

Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden, der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist. Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben. Darüber hinaus darf er nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören u. a. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen. Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet und danach beginnt der Auszählungsvorgang.

Allen Wahlhelfern werden rechtzeitig vorher Schulungen zum Ablauf des Wahltages angeboten und darüber hinaus erhält jeder das Merkblatt für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände.

Wer sich dies vorstellen kann, meldet bitte sein Interesse in der Gemeindeverwaltung Oppach bei Frau Gottschalk unter 035872 383 16 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de bitte bis zum **09.04.2019!** Die Benennung Ihres Namens und Ihre Erreichbarkeit sind als Informationen zunächst ausreichend.

Sie wünschen weitere Informationen? Dann empfehle ich Ihnen die Seite des Bundeswahlleiters. <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-wahlhelfer.html> oder schauen auf unserer Homepage www.Oppach.de nach.

Gottschalk, Amtsleitung Bauen und Ordnung

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der

Name der Gemeinde Beiersdorf

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	10:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

	Uhrzeit	
spätestens am 10. Mai 2019 bis	12:00	Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)
--

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
--

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name
Görlitz

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahl-**

tag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen **die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen** sind, können **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel **für die Europawahl**,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag **für die Europawahl**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag **und**
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel (Farbe: hellgelb) für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel (Farbe: grün) für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen



Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:



Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur

Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung

des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

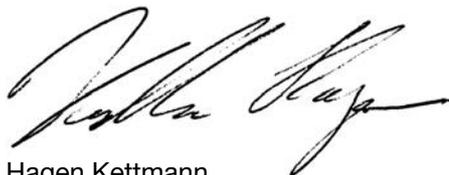
10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Beiersdorf, den 19.03.2019



Hagen Kettmann

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019, in der Gemeinde Beiersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, dem 26.03.2019 um 18:00 Uhr über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Im Ergebnis wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag 1 Freie Wählergemeinschaft

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Herr Ludwig, Matthias	Landwirt	1979	Beiersdorf, Löbauer Straße 14
Herr Frindt, Andre	Metallbauer	1973	Beiersdorf, Zeile Straße 48
Frau Looke, Roxana	Dipl.-Wirtschaftsingenieurin	1980	Beiersdorf, Schmiedentalstraße 11
Herr Knappe, Thomas	Serviceberater Kfz	1972	Beiersdorf, Brettmühlstraße 3
Herr Köhler, Hagen	Selbstständig	1979	Beiersdorf, Amselgrundstraße 11
Herr Rößler, Gerhard	Agraringenieur	1954	Beiersdorf, Schmiedentalstraße 19
Herr Richter, Hagen	Dipl.-Ing.	1959	Beiersdorf, Neulaubaer Straße 32
Herr Kasper, Jörg	Tischler	1969	Beiersdorf, Zeilenstraße 55
Frau Stolz, Regina	Rechtsanwältin	1957	Beiersdorf, Löbauer Straße 24 a
Herr Strauch, Dietmar	Dipl.-Ing.	1943	Beiersdorf, Am Wald 3
Herr Stephan, Uwe	Geschäftsführer	1970	Beiersdorf, Erlenweg 8

Beiersdorf, den 26.03.2019

Hagen Kettmann
Bürgermeister

MINI-MEISTERSCHAFTEN IM TISCHTENNIS

Traditionell in den Winterferien wurden in Weigsdorf-Köblitz die Mini-Meisterschaften im Tischtennis durchgeführt! Dabei konnten die 8 gestarteten Mädchen und Jungen der Grundschule Beiersdorf wieder sehr gute Ergebnisse erreichen. Von links auf dem Foto:

- Leonie Malich
- Jonas Hanus – 3. Platz Jungen Klasse 4
- Laurin Henke – 1. Platz Mädchen Klasse 4
- Ida Kobelt – 3. Platz Mädchen Klasse 4
- Anna Lena Bitterlich
- Tobias Lang

Jonas, Laurin und Ida qualifizierten sich damit für den Kreisentscheid in Weißenberg!

Auch in diesem Jahr konnte jedem Kind ein kleines Geschenk, gesponsert von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Filiale Oppach, überreicht werden! Dafür möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken.

Renate und Klaus Lelanz
AG Tischtennis, Grundschule Beiersdorf



Mitteilung der FF

Mittwoch, 10. April
18.00 Uhr
Evakuierung



Altpapiersammlung

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Beiersdorf führt vom 15.–18. April 2019 eine Altpapiersammlung auf dem Parkplatz gegenüber der Grundschule durch.

11. April, 14:00 Uhr
- Kegeln, Männer

17. April, 14:00 Uhr
- Kegeln, Frauen

24. April 14:00 Uhr
- Handarbeitszirkel, Café Pietschmann

25. April, 14:00 Uhr
- Kegeln, Männer

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	April	Mai	Juni
Beiersdorf	17.15–17.45	9.	7.	4.

Die Haltestelle:

Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus

Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 39:

Geschichte der Bäckerei von Harald Fromm
Teil 1 – ältere Vergangenheit



Müllabfuhr

Restabfall	9./24.4.
Bioabfall	2./15./30.4.
Gelbe Tonne/Sack	5.4.
Blaue Tonne	24.4.

Neues von der Interessengemeinschaft Ortsgeschichte

Wir Heimatforscher gehen wieder an den Start. Nach einer längeren schöpferischer Pause treffen wir uns ab Mai wieder regelmäßig im Gemeindeamt. Ortsgeschichte ist immer ein spannendes Thema, wie die Kolumnen von Joachim Schwer beweisen. Uns ist es auch wichtig, das nicht so einfache Leben und Wirken unserer Vorfahren nicht zu vergessen. Unsere kleine Gruppe freut sich schon sehr auf neue Aufgaben und jeder neue Mitstreiter ist herzlich willkommen.

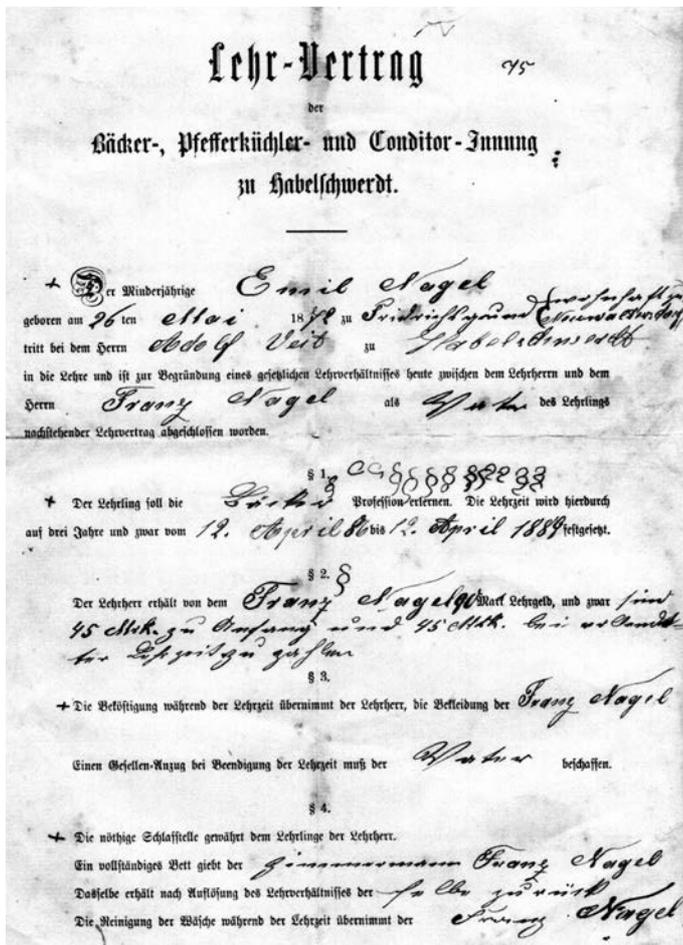
Im Auftrag der IGO Carola Vietze

Handarbeitszirkel Seniorenspport

3. April, 14:00 Uhr
- Kegeln, Frauen

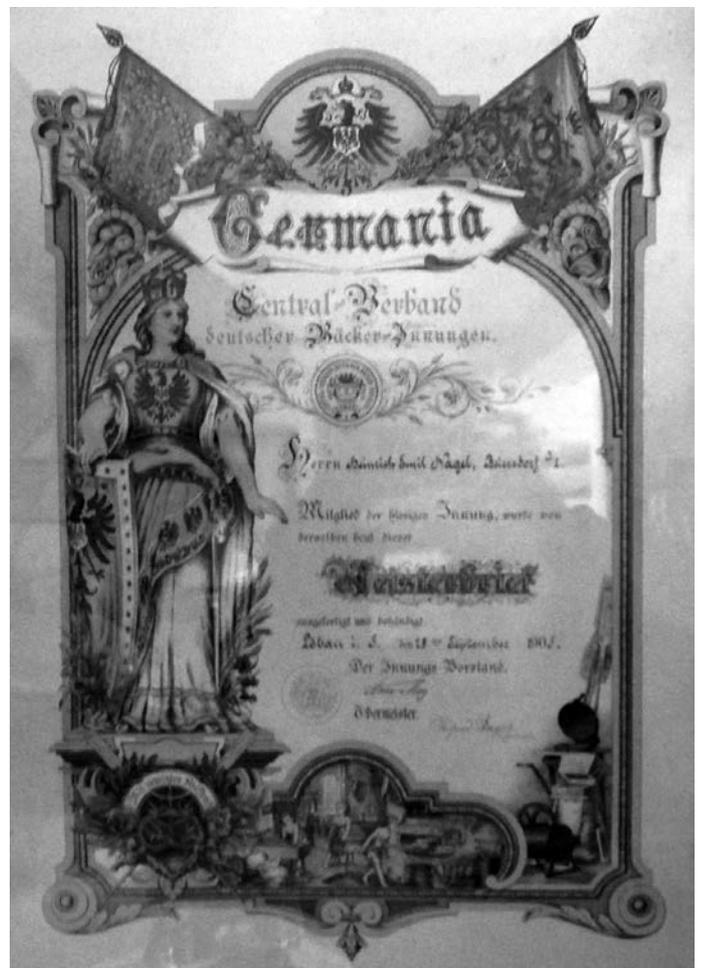
10. April, 14:00 Uhr
- Handarbeitszirkel, Café Pietschmann

Eine traditionelle Bäckerei hat für mich immer etwas Besonderes, fast Anheimelndes, denn es erinnert mich an meine eigene Kindheit. Ich bin in Cunewalde in einer Bäckerei aufgewachsen. Unvergessen bleibt, wenn mein Großvater mit einem langen Schieber die frisch gebackenen Brote aus dem Ofen holte und er diese dann mit einer Bürste und Wasser bestrich, damit die Brotrinde einen besonderen Glanz bekam. Diesen Duft des frischen Brotes bei diesem Arbeitsgang kann man sein ganzes Leben nicht vergessen! Den Duft kann man dann noch im Bäckerladen oder manchmal sogar vor der Ladentür riechen. Wir können in Beiersdorf dankbar sein, dass wir noch einen traditionellen Bäcker haben. Auf Grundlage eines Interviews haben mir Harald Fromm und seine Frau Sabine die Geschichte der Bäckerei erzählt. Der Urgroßvater von Harald, Emil Nagel, wurde 1872 in „Friedrichsgrund“ in Schlesien geboren. Sie waren zu Hause 7 Kinder und der Hunger war zu jener Zeit oft Gast in dieser großen Familie. Emil wollte deshalb Bäcker werden, damit zukünftig der Hunger aus seinem Leben verbannt werden kann. Bereits 1885 begann er eine Lehre als Bäcker in der Gemeinde „Friedrichsgrund“. Der alte Lehrvertrag ist noch im Besitz von Harald Fromm. Die Bedingungen sind aus heutiger Sicht sehr beeindruckend. Hier einige Punkte des Lehrvertrages: „Der Lehrherr erhält vom Vater des Lehrlings Lehrgeld. Die Verköstigung übernimmt der Lehrherr. Einen Gesellen-Anzug muss bei Beendigung der Lehrzeit der Vater beschaffen. Die Schlafstelle wird dem Lehrling vom Lehrherrn gegeben, aber die Reinigung der Wäsche hat der Vater zu übernehmen. Der Lehrling hat eine 3-monatige Probezeit zu absolvieren. Wird das Lehrverhältnis vor Ablauf der Lehrzeit durch Schuld des Lehrlings aufgehoben, ist das volle für die Dauer der Lehrzeit vereinbarte Lehrgeld zu zahlen“ Insgesamt wurden 13 § vereinbart. Damit man sich eine Vorstellung machen kann, wurde die 1. Seite des damaligen Lehrvertrages dem Artikel beigelegt. Nach seiner Lehre zog Emil als Wandergeselle durch ganz Deutschland bis nach Elsass - Lothringen. Er lernte auf seiner Wanderschaft viel von unterschiedlichen



Hause und konnte die Bäckerei wieder selbst führen. Aber es standen weitere schwere Zeiten vor der Tür! 1923 wurde Deutschland infolge des Krieges und gewaltigen Reparationszahlungen von einer galoppierenden Inflation mit rasanter Geldentwertung heimgesucht. 1900 kostete ein Kilo Brot noch 0,46 Mark, 1920 aber schon 1,88 Mark. Bereits im Mai 1923 war der Preis für ein Kilo Brot in Berlin auf 474 Mark angestiegen, Anfang Oktober 1923 kostete es schon ca. 14 Millionen. 4 Wochen später kostete ein Brotlaib sogar 5,6 Milliarden. Mag uns ein solcher Zustand erspart bleiben! Wenn am Vormittag ein Brot noch 13 Millionen kostete, konnten es am Abend schon 15 Millionen sein. Man musste also die Einnahmen als Ladenbesitzer ganz schnell umsetzen. Der ältere Bruder Paul heiratete Hilde Nagel aus dem Hause Michel. Durch diese Heirat musste er den Kretscham Beiersdorf übernehmen. Fritz Nagel hatte in Leipzig Landwirtschaft studiert. Eigentlich hatte er ganz andere Pläne. Da er aber nun der einzige Sohn war, der die Bäckerei zu Hause übernehmen konnte, musste er dies tun, sollte das Erbe seiner Eltern nicht verloren gehen. So war es damals! Im April 1935 erwarb Fritz den Meisterbrief als Bäckermeister. Im gleichen Jahr hat dann Emil Nagel die Bäckerei an Fritz Nagel übergeben. Viele ältere unter uns werden den Bäckermeister Fritz Nagel noch persönlich kennen. 1939 ging für Deutschland eine nur 21 Jahre währende Friedenperiode zu Ende und es begann der unheilvolle 2. Weltkrieg. Bereits 1939 wurde Fritz Nagel als Luftwaffenhelfer auf den Czorneboh eingezogen. Die dort stationierten Soldaten mussten Flugzeuge

Bäckern in seinem Fach. Aber im Elsass wurde er auch von den dortigen bunten Hausdächern inspiriert: „Wenn ich einmal baue, will ich auch so ein Dach haben!“ Er hat diese Inspiration tatsächlich in Beiersdorf später umgesetzt. Nach einigen Wanderjahren kam er nach Sachsen zurück und lernte in Kottmarsdorf in der Oberlausitz seine Frau Auguste kennen. Im Jahre 1899 meldete die nun verheiratete Auguste Nagel im Alter von 21 Jahren das Gewerbe für Brot-und Weißbäckerei im „Amselgrund Beiersdorf“ an. Emil übernahm das Backen, Auguste den Verkauf im Vorgängergebäude des heutigen „Amselgrund“. Das Geschäft lief damals sehr gut und sie beschlossen, eine eigene Bäckerei zu bauen. Bereits im Jahre 1899 wurde ein Grundstück von der Familie Michel gekauft und die Bäckerei am heutigen Standort gebaut. Das für damalige Zeit prächtige Gebäude erhielt natürlich ein buntes Dach, wie es Emil im Elsass gesehen hatte. Emil Nagel war nun 27 Jahre alt und hatte es schon weit gebracht. Nun fehlten dem Ehepaar Nagel nur noch die Kinder. Im Jahr 1900 wurde Paul Nagel und im Jahr 1902 Fritz Nagel geboren. Neben dem Ladengeschäft wurde von der Bäckerei Nagel auch der „Tannenhof“ beliefert. Die Kinder Paul und Fritz mussten im Sommer mit Wagen und im Winter mit Hundeschlitten die Waren zum Tannenhof fahren. In damaliger Zeit mussten die Kinder die Eltern bei ihrer Arbeit unterstützen und lernten so schon frühzeitig wie Geld verdient werden muss. Emil Nagel wurde im 1. Weltkrieg eingezogen und arbeitete in einer Etappenbäckerei in Frankreich. Die Bäckerei in Beiersdorf wurde von den Gesellen und den Frauen weiter geführt. Glücklicherweise kam Emil wieder gesund nach





beobachten und der Wehrmacht melden. Während des gesamten Krieges hat der Altmeister Emil Nagel mit den Frauen und einem französischen Kriegsgefangenen die Bäckerei weiter betrieben. Kurz vor Kriegsende sollte Fritz Nagel mit seinen Luftwaffen Helfern mit einem LKW über Böhmen zu den Amerikanern nach Bayern flüchten. Bei einer Pinkelpause setzte sich Fritz mit einem weiteren Kameraden aber von der Truppe ab. Der LKW wurde kurze Zeit später von Tieffliegern zerstört. Wie das Schicksal so spielt: Fritz überlebte und kam schon Mai 1945 zurück nach Beiersdorf. Als er zu Hause ankam, war nichts geplündert, aber niemand war im Hause. Sie waren alle auf der Flucht. Da Fritz nach seiner Absetzbewegung großen Hunger hatte, heizte er den Backofen an, um sich selbst etwas zu backen. Die Nachbarn und andere Bürger bemerkten, dass in der Bäckerei der Schornstein qualmte. Auf einmal standen mehrere Menschen vor der

Tür, um sich Brot zu holen. Dies hat Fritz sehr beeindruckt und wurde deshalb oft erzählt. Nach dem Krieg wurde die Bäckerei durch Fritz Nagel weitergeführt. Als Kind kann ich mich in den 1950er-Jahren noch gut an sein leckeres Eis erinnern, was mir meine Großmutter kaufte und mir unvergleichlich gut schmeckte. In den 1960er-Jahren kam dann das „Aus“ für die Bäckerei. Das erste Bild zeigt die 1. Seite des Lehrvertrages von Emil Nagel, das zweite Bild den Meisterbrief von Emil Nagel und im 3. Bild ist das Gebäude der Bäckerei Nagel in den 1920er-Jahren zu sehen. Die weitere Entwicklung wird in einem 2. Teil geschildert. Ich möchte mich aber hier schon bei Sabine und Harald Fromm für die Schilderungen, Auskünfte und Bilder im Namen der Leserschaft ganz herzlich bedanken. Die statistischen Angaben über die Brotpreise stammen aus dem Internet.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

— Ende redaktioneller Teil —

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Osterfest!

Anzeigen-Werbung

Liebe Leser, private oder gewerbliche Anzeigen können direkt bei uns gebucht werden. Senden Sie uns dazu Ihre druckfähigen Daten, vorzugsweise im PDF-Format.

Annahmeschluss für das Amtsblatt Mai 2019 ist der 12.4.2019.

Bitte beachten Sie, dass zu spät eingereichte Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

 **STEPHAN PRINT+MEDIEN**
Löbauer Druckhaus

Brücknerring 2, 02708 Löbau
Tel. (0 35 85) 40 42 57
Fax (0 35 85) 40 42 58
info@loebauerdruckhaus.de
www.loebauerdruckhaus.de

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Reichelt

Erd-, Feuer- und Seebestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zur Bestattungsvorsorge

02736 Oppach

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Tradition und Fortschritt

Unsere Aufgabe ist es,
bei einem Trauerfall schnell zu helfen.
In einem persönlichen Gespräch
klären wir gemeinsam alles Nötige und entlasten
Sie von allen Formalitäten und
organisatorischen Aufgaben.

Gerne besuchen wir Sie auch in Ihren Räumen.

KUHNE



Bestattungsinstitut
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach,
Wiesenstraße 12, Telefon 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

*Frohe
Ostern*



wünschen
die Mitarbeiter
der
ASB-Sozialstation
und
Altentagespflege
Löbau
allen Kunden,
Angehörigen
und Geschäfts-
partnern.

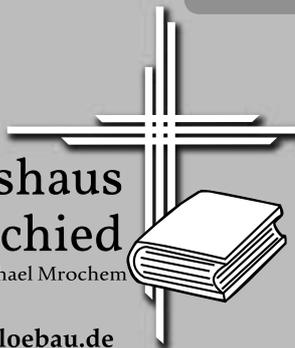
www.asb-loebau.de



Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!



Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00



**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber Michael Mrochem

www.bestattungshaus-loebau.de

► **Wir sind
umgezogen!**

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

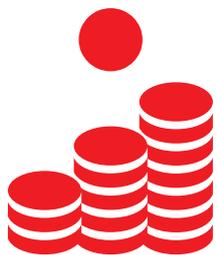
Hier könnte Ihre

Anzeige

im Format
58 x 65 mm
stehen!



Betriebliche Vorsorge ist einfach.



spk-on.de

Jetzt mit 15 %
Zuschuss von Ihrem
Arbeitgeber.

Wir checken das mit Ihnen
in unseren Sparkassen-
Filialen vor Ort. ✓

SV Sparkassen
Sachsen
Versicherung

S Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Telefonshop Oppach

...direkt an der B96

Nicht lange suchen, direkt bei uns
vorbeischaun!

Wir finden den passenden Tarif für Sie.

5,00 € Gutschein*

Abtrennen, zu uns kommen, sparen

* keine Barauszahlung, keine Vertragsverrechnung, keine Aufladungen; gültig bis 30.04.2019

August-Bebel-Str. 47 · 02736 Oppach · Tel. 0172-3709791

*Wir wünschen unseren Mitgliedern
frohe Ostern!*



Kerstin Tzschupke
Beratungsstellenleiterin
Bautzener Str. 56
02742 Neusalza-Spremberg
☎ 035872 426496

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



wünschen Ihnen

Frohe Ostern

Salon "Beiersdorf"

Löbauer Straße 53
02736 Beiersdorf
Telefon: 035872 32086

Mo. 08:00 - 13:00 Uhr
Di. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

